

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Internationale

in Nord-Amerika,

von

Geo. C. Stiebeling.

SEKRETARIAT
der
Social-Demokratischen Partei
Österreichs
Wien, VII. Bezirk, Wienerzeile 97.

New-York.

Druck von John C. Möring, No. 33 Avenue A.

1874.

Vorwort.

Motto:

Andiatum et altera pars.
Man höre auch die andere Seite.

Parteigenossen allerorts!

Die Arbeiter-Zeitung von New-York hat in ihren Nummern 12, 13 und 14 d. J., die vor dem Kongreß der N. A. Federation der F. A. A. zu Philadelphia verlesenen Berichte des General-Sekretärs Sorge und des ehemaligen Federal-Sekretärs Volke, sowie eine Mittheilung über den Verlauf dieses Kongresses und einen darauf bezüglichen „Zur Abwehr“ u. s. w., betitelten Artikel von H. Karl veröffentlicht. Diese Kundgebungen verfechten den Standpunkt der Majorität. Sie sind aber so einseitig und parteiisch, sie unterdrücken so Manches, sie enthalten so viele Unrichtigkeiten und theilweise sogar Entstellungen, Lügen und Verläumdungen, daß die Minorität unmöglich dazu schweigen kann und also gezwungen ist, auch ihrerseits den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten.

Als ein Mitglied dieser Minorität unterbreite ich Euch nun hier mit meine Darstellung des Sachverhaltes, und bitte Euch, mit der Versicherung, daß die darin angeführten Thatfachen ihrem ganzen Umfange nach wahrheitsgetreu berichtet sind, die daraus gezogenen Schlußfolgerungen streng zu prüfen, und demgemäß Euer Urtheil zu fällen.

Mit brüderlichem Gruße

Geo. C. Stiebeling.

138 2te Straße, New-York.
Mai 6., 1874.

An
den Kongreß der N. A. Federation
der S. A. A. in Philadelphia.

Parteigenossen !

Als letzter korrespond. Sekretär und als Schatzmeister des aufgelösten Nordamerik. Federalraths habe ich die Pflicht, meinen Konstituenten oder ihren Vertretern, also Euch über das in meinen Händen befindliche Eigenthum der Nordamerik. Federation Rechenschaft abzugeben, sowie über die Vorgänge, welche zur Auflösung des Federalraths geführt haben, Bericht zu erstatten. Ich beginne mit letzterer Aufgabe.

Im Herbst 1872 wurde in New-York in Uebereinstimmung mit den General- und Federalstat. ein Lokalrath gegründet, zu welchem jede Sektion, ob groß oder klein, einen Vertreter schickte. Derselbe wurde von drei deutschen Sektionen, (No. 1, 6 und 8,) von 1 französischen (No. 2) und 1 skandinavischen (No. 3) gebildet und bestand also aus 5 Mitgliedern. — Er arbeitete Statuten aus, welche in einer gemeinschaftl. Sitzung der genannten Sektionen mit einigen unbedeutenden Abänderungen angenommen wurden, und in welchen seine Funktionen, seine Rechte und Pflichten so genau definirt sind, daß ein Konflikt mit dem Federal- oder Generalrath unmöglich war, wenn jede Behörde ihre Schuldigkeit that — Wirklich arbeitete die neue Einrichtung während des Winters 72-73 auch ganz gut. Es wurden in verschiedenen Theilen der Stadt Agitationsversammlungen gehalten, die ziemlich günstig ausfielen. Der alte Schlendrian, welcher in Bezug auf die monatlichen Berichte an den Federalrath und die Einsendung von statistischen Notizen schon immer geherrscht hatte, und über welchen früher fortwährend Klage geführt worden war, konnte natürlich nicht Knall und Fall beseitigt werden, obgleich auch in dieser Hinsicht Besserung eintrat, so daß die Hoffnung auf endliche Regelung dieser Sache nicht unberechtigt war.

Da trat aber auf einmal in diesem einträchtigen Zusammenwirken eine Störung ein. Die erste Sektion beschloß in ihrer Sitzung vom 2. März 1873, durch ihren Delegaten in dem Lokalrath den Antrag stellen zu lassen, daß am Ostermontage zur Erinnerung an die Proklamation der Kommune in dem 10. Ward-Hotel eine gemeinschaftliche Feier veranstaltet werde.

Dieser Antrag fiel in dem Lokalrath durch, weil die Mehrheit desselben das 10. Ward-Hotel aus verschiedenen Gründen nicht für geeignet hielt. Man wählte statt seiner die Koburger Halle, 10 Stantonstreet und bestimmte als Zeit statt des Ostermontags Sonntag den

13. April. Darüber entstand große Erbitterung in der 1. Sektion; sie beschloß zwar nicht förmlich, sich von der Feier zurückzuziehen, in der That aber war sie nur sehr spärlich bei derselben vertreten. Weil der Delegat ihren Willen in dem Lokal-Komitee nicht zur Geltung gebracht hatte, mußte er fallen; er verstand die Sache nicht und wurde durch einen anderen ersetzt. Doch nicht genug damit. Die von der ersten Sektion beherrschte Arbeiter-Zeitung brachte in ihrer Nummer vom 19. April 1873 einen Bericht über die in der Koburger Halle stattgefundene Feier, welcher derselben durchaus unwürdig war, indem er mit schlecht verhehltem Aerger mittheilte, „daß am Sonntag den 13. April ein Theil der New-Yorker Arbeiter den 18. März 1871 in No. 10 Stantonstreet feierte; daß das Arrangements-Komitee dieser Feier nicht an so zahlreichen Besuch geglaubt zu haben schiene, sonst würde es ganz bestimmt ein großes Lokal genommen haben, u. s. w.“ Es wurde darin mit keinem Worte erwähnt, daß der Lokalrath dieses Fest arrangirt habe und daß die vereinigten New-Yorker Sektionen es waren, welche dasselbe feierten. Ist das Wahrheit und Gerechtigkeit?

Nachdem die 1. Sektion noch bei mehreren anderen Gelegenheiten gefunden hatte, daß der Lokalrath nicht in solcher Weise geleitet werden konnte, wie der Federal- und Generalrath, und nachdem sie deshalb in dem irrthümlichen Glauben, daß ihre Vertr. in demselben nicht energisch oder berebt genug seien, nach einander 3 oder 4 Delegaten über die Klinge hätte springen lassen, kam sie endlich zu der Ueberzeugung, daß dieser selbe Lokalrath ein Uebel sei, daß er nichts weiter verdiene, als zum Sündenbock gemacht zu werden, und daß man ihn also abschaffen müsse.

Aber wie sollte das geschehen? Nichts einfacher als das. Laut Art. B, § 6 der Federalstat. kann jede Sektion dem Federalrath Maßregeln und Bestimmungen von allgemeinem Charakter vorschlagen, welche nach Art. A., § 5 für die ganze Federation bindend werden, wenn dieselben von einer Majorität der Sektionen genehmigt sind. Die 1. Sektion schlug also dem Federalrath vor, daß an dem Orte, wo der Federalrath existire, kein Lokalrath bestehen solle, und der Federalrath unterbreite diesen Vorschlag höchst bereitwillig den Sektionen zur Abstimmung, ohne zu bedenken, daß nur solche Maßregeln und Bestimmungen vom allgemeinen Charakter auf diesem Wege gesetzliche Kraft für die Federation erlangen können, welche keine Veränderung der Statuten bedingen. Denn die Art und Weise, wie solche Veränderungen der Statuten vorgenommen werden müssen, ist in dem Schlußparagraphen dieser Statuten genau angegeben. Derselbe Art. C., § 7 lautet: „Diese Konstitution kann durch jeden jährlichen Kongreß geändert werden, wenn zwei Drittel der Delegaten damit einverstanden sind.“ Der oben erwähnte Vorschlag der 1. Sektion bedingt aber offenbar eine Veränderung von Art. C., § 1 der Federalstatuten, nach welchem da, wo mehr als eine Sektion besteht, deren gesammte Mitgliederzahl nicht unter 50 beträgt, Lokalräthe mit geeigneter Machtbefugniß gebildet werden sollen.

Ein oder der andere Bissikus hat zwar behaupten wollen, daß dieser Vorschlag nicht eine Veränderung, sondern nur eine Amendirung

der Konstitution enthalte. Das ist aber reine Spiegelfechtere. Denn abgesehen davon, daß in der ganzen Konstitution das Wort Amendirung gar nicht gebraucht wird, ist jede Amendirung eines Statuts immer eine Veränderung desselben und wird überall als solche angesehen. —

Wenn der Federalrath rechtlich und pflichtgemäß hätte handeln wollen, so mußte er den Vorschlag der ersten Sektion ohne Weiteres zurückweisen und ihr andeuten, daß sie damit bis zum nächsten Kongresse zu warten habe. Allein statt dessen adoptirte er denselben unbefehlen und überschickte ihn am 17. Juli den Sektionen zur Abstimmung.

Das böse Gewissen scheint ihn aber doch dabei etwas gedrückt zu haben. Denn während er einige Monate vorher seinen eigenen Vorschlag über die Nichtabhaltung eines Federations-Kongresses im Jahre 1873 und über die Wahl des neuen Federalraths durch Abstimmung der Sektionen ausführlich in der Arbeiterzeitung angezeigt und motivirt hatte, ging er jetzt mit dem Vorschlag der ersten Sektion ganz heimlich zu Werke; es wurde in der Arbeiterzeitung kein Wortchen davon erwähnt, damit Niemand veranlaßt würde, diesen Staatsstreich einer öffentlichen Kritik zu unterziehen.

Aus dieser gemeinsamen Sünde der ersten Sektion und des alten Federalraths hat sich nun der ganze unselige Zwiespalt entwickelt, unter welchem wir jetzt leiden; es ist ja bekanntlich „der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären“. —

Während die Mehrheit der N.-Y. Sektionen sich für die Fortdauer des Lokalrathes erklärte, war die Mehrheit der Sektionen im Lande für die Abschaffung desselben. Obgleich nun dieses ganze Verfahren sowohl der Form, als dem Wesen nach konstitutionswidrig war, so mußte dennoch sein Ergebnis, nämlich die Abschaffung des Lokalraths, weil es durch den Ursprung aller Machtbefugnisse, durch den Ausspruch des Volkes, hier in unserem Falle durch die Abstimmung der Sektionen herbeigeführt worden war, vorläufig so lange respektirt werden, bis es auf dem regelmäßigen Wege, d. h. entweder durch Antrag auf Wiedererwägung bei den Sektionen oder durch Appellation an den nächsten Kongreß beseitigt wurde. Das geschah aber nicht, aus der ersten Sünde ging die zweite hervor. — Die 4 New-Yorker Sektionen, welche für die Erhaltung des Lokalraths waren und durch ihre Theilnahme an der Abstimmung diese Abstimmung und ihr Ergebnis gesetzlich anerkannt hatten, die 2te, 3te, 6te und 8te stellten sich außerhalb des Rechtsbodens und ließen den Lokalrath fortbestehen. —

Ich muß hier nebenbei eines Briefes erwähnen, welcher in dieser Angelegenheit von dem General- und Federalraths-Mitglied R. Karl an Johann Kaiser, protokoll. Sekretär der Sektion 1 Williamsburgh gerichtet wurde. Das Schreiben, dessen Original in meinen Händen ist, lautet folgendermaßen:

Den 6. Oktober 1873.

Freund Kaiser!

Die Festangelegenheit ist so ziemlich erledigt und wirst Du in der Arbeiter-Zeitung den letzten Bericht zu lesen bekommen. Doch jetzt

bitte ich Dich, der allgemeinen Sache einen Dienst zu leisten, der darin besteht, daß Du mit mehreren Mitgliedern Deiner Sektion Dich ins Einvernehmen setzt und bis Donnerstag Abend Eure Zustimmung an Volte 123 Christiestreet schickt über den Antrag der ersten Sektion beim Federalrath, daß an dem Orte wo der Federalrath residirt, kein Lokal-Komitee oder Rath nöthig ist. Ihr könnt nachträglich in Eurer Sektion Das annehmen. Der F. R. hat am Donnerstag Abend Sitzung und ist gezwungen, die Abstimmung zu zählen. Die Angelegenheit ist schon lange in der Schwebe u. s. w. u. s. w.

Dein Freund
K. Karl.

Ich überlasse es Euch, Parteigenossen, zu beurtheilen, wie die Aufforderung, welche in diesem Briefe enthalten ist, mit den Prinzipien der Internationale, mit Wahrheit, Gerechtigkeit und Moralität übereinstimmt, und ob das Mitglied, von dem sie ausgeht, noch ferner würdig ist, zu unserm Bunde zu gehören oder sogar als Generalrath und Redakteur der Arbeiter Zeitung eine leitende Rolle zu spielen. —

Mittlerweile war nun der neue Federalrath, zu welchem meine Wenigkeit gehörte, gewählt worden und hatte am 24. August seine Funktionen angetreten. Am 9. Oktober verkündigte der Sekretär desselben, Mitglied Volte, das Resultat der Abstimmung über den Lokalrath; 10 Sektionen hatten für die Abschaffung desselben, 4 dagegen gestimmt, 2 sich der Abstimmung enthalten.

In der Sitzung vom 20. November, welcher ich nicht beiwohnen konnte, da mich während dieses Monats Krankheit mehrere Wochen an das Bett fesselte, beschloß der Federalrath, obgleich nur das nothwendige Quorum seiner Mitglieder (fünf) versammelt war, die Suspension der 8. V. N. Sekt. mit 4 gegen eine Stimme, und es wurde dieser Beschluß am 29. November in No. 43 der Arbeiter-Zeitung ohne weitere Begründung von dem Sekretär den Sektionen angezeigt. Als ich in der nächsten Sitzung fragte, was denn die 8. Sektion mehr verbrochen habe, als die 3 übrigen, daß man sie allein suspendire, wurde mir geantwortet, daß in der 8. Sektion die Urheber der ganzen Störung, die Hädelsführer der Opposition sich befänden, und daß man sie deshalb gestraft habe. — Ueber die Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit eines solchen Verfahrens brauche ich Unparteiischen gegenüber kein Wort zu verlieren. —

Ich muß aber hier zur näheren Erklärung der früheren und nachfolgenden Vorgänge erwähnen, daß allerdings die 8. Sektion diejenige war, welche gegen die Herrschaft der ersten Sektion in dem Verwaltungsrath und in der Redaktion der Arbeiter-Zeitung, in dem Federalrath und dem Generalrath zu opponiren begonnen hatte, und zwar mit dem besten Rechte, da sie in diesen 4 Behörden nicht einen einzigen Vertreter hatte und nur ein Mitglied zu der Kontroll-Kommission stellte, während die erste Sektion sich überall direkt oder indirekt das Uebergewicht zu verschaffen wußte, so daß ihre leitenden Mitglieder mit Aemtern so zu sagen überbürdet waren. So war z. B. Volte Mitglied des General-, des Federal- und des Verwal-

tungsrathes, Karl Mitglied des General- und Federalrathes, früher auch Mitglied des Verwaltungsraths und jetzt Mitglied der Redaktion, Speyer Mitglied des General- und des Verwaltungsraths und Sorge Mitglied des Generalraths und der Kontroll-Kommission. In dem Generalrath, bestehend aus 7 Mitgliedern (Sorge, Karl, Volte, Speyer, Bertrand, Laurel und Kavanagh), hat die 1. Sektion eine absolute Majorität, indem die 4 ersteren ihr angehören. Dergleichen in dem Verwaltungsrath der Zeitung, bestehend aus 5 Mitgliedern (Bading, Volte, Speyer, Bertrand und Meyer), von welchen die drei ersten aus ihrer Mitte sind. Ebenso sind die beiden Redakteure des Blattes (Stärke und Karl) Mitglieder der ersten Sektion. In dem aufgelösten Federalrath hatte sie zwar nicht direkt die Majorität, anfangs aber wenigstens indirekt. Derselbe bestand aus 7 Mitgliedern, von welchen 2, Karl und Volte zur ersten, 2, Schäfer und meine Wenigkeit zur 2ten, Edenborg zur 3ten, Kliffert und Kavanagh zu gar keiner Sektion gehörten. Letztere wurden hauptsächlich auf die Empfehlung und durch den Einfluß der ersten Sektion in den Federalrath aufgenommen, damit das irische Element vertreten sei. Im Bewußtsein dieser Thatsache und im Glauben, daß Alles, was von der ersten Sektion ausgehe, recht und gut sei, pflegten sie die von Karl oder Volte gestellten Anträge zu unterstützen und für dieselben zu stimmen.

Dadurch gelang es der ersten Sektion in dem Federalrath, die 8te zu suspendiren, die dritte Sünde, welche aus der ersten bösen That hervorging. Der wahre Grund dieses ungerechten Verfahrens bestand darin, daß die erste Sektion die 8te in ihrer Agitation gegen die unbeschränkte Herrschaft der ersten in dem General-, Federal- und Verwaltungsrath, sowie in der Redaktion der Zeitung lahm legen und sie für die bevorstehenden Neuwahlen des General- und des Verwaltungsraths unschädlich machen wollte.

Die Begriffe von Recht und Unrecht hatten sich bei der ersten Sektion, oder wenigstens bei ihren Führern so sehr verwirrt, daß sie glaubten, die Suspension von der Federation bedinge zugleich die Suspension von der Theilnahme an der Wahl zum Verwaltungsrath der Arbeiter-Zeitung. Als ob die Arbeiter-Zeitung Eigenthum der Federation wäre!

Dieses Blatt gehört doch nur den deutschen Sektionen, und keine deutsche Sektion kann von der Theilnahme an der Wahl des Verwaltungsrathes suspendirt werden, ausgenommen durch eine Abstimmung oder einen Kongreß dieser deutschen Sektionen.

Wenn ich vorher sagte, daß die Begriffe von Recht und Unrecht bei der ersten Sektion oder ihren Leitern sich sehr verwirrt hätten, so führe ich als direkten Beweis für diese Behauptung außer den schon erwähnten Vorgängen noch an, daß das Mitglied Karl mir gegenüber sich zu dem Motto Bismarcks bekannt hat: „Wer die Macht hat, hat das Recht“. — Ich frage Euch, Parteigenossen: Ist dieser Grundsatz der heutigen Ausbeutergesellschaft mit den Prinzipien der Internationale vereinbar?

Mittlerweile hatte nun der Kongreß der F. A. A. in Genf stattgefunden. Derselbe war regelmäßig vom Generalrath einberufen

worden, und es war nicht die Schuld dieses Kongresses, daß kein Vertreter des Generalraths oder der N. A. Federation auf ihm erschien; ebensowenig war es seine Schuld, daß die englische Federation es unterließ, eine Delegation zu schicken. Unter diesen Umständen that er das Beste, was er thun konnte. Er faßte keine Beschlüsse, als solche die unumgänglich nothwendig waren. Er beschloß, daß die Kongresse der J. A. A. von jetzt an nur alle 2 Jahre stattfinden sollen, und zwar der nächste in Zürich. Sodann beschloß er, daß der Generalrath auch ferner seinen Sitz in New-York haben, und daß, da von Amerika aus keine Vorschläge für die nothwendige Neuwahl des Generalraths gemacht worden waren, diese Neuwahl durch die N. A. Federation vorgenommen werden solle.

Zu diesem Zwecke berief denn auch der Sekretär des Federalraths, Mitglied Volte, in No. 39 der Arbeiter-Zeitung eine gemeinschaftliche Sitzung der N.-Y. Sektionen auf Sonntag den 2. Novbr. in das 10 Ward-Hotel, um Nominationen für den Generalrath zu machen. Er hatte aber vergessen, sich von dem Wirth das Lokal für diesen Tag zu sichern, so daß als die Sektionen sich versammeln wollten, kein Raum vorhanden war. In Folge dessen wurde beschlossen, dem Federalrath die Einberufung einer andern gemeinschaftlichen Sitzung zu überlassen.

Inzwischen aber hatte die oben erwähnte Agitation der 8ten Sektion gegen die Herrschaft der ersten größere Dimensionen gewonnen, und in der 2ten, 3ten und 6ten immer mehr um sich gegriffen, so daß, wie ich schon mittheilte, die Führer der ersten Sektion es für nothwendig hielten, am 20. November durch den Federalrath die Suspension der 8. Sektion beschließen zu lassen.

Die zweite gemeinschaftliche Sitzung zur Nomination des Generalraths wurde nicht durch Anzeige in der Zeitung, sondern bloß durch briefliche Einladung der Sektionen auf Sonntag den 4. Januar 1874 einberufen. Auch sie kam nicht zu Stande; denn durch die Vergeßlichkeit des Mitgliedes Sterzel, welchem der Sekretär Volte die Notiz für die 6. Sektion zur Besorgung übergeben, und welcher sie in der Tasche behalten hatte, war diese Sektion nicht eingeladen worden. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wiederum, welche verwirte Begriffe das Mitglied Karl der ersten Sektion von Recht und Unrecht hat. Als nämlich der Antrag auf Vertagung gestellt wurde, opponirte er, indem er behauptete, daß die 6. Sektion hinlänglich von dem Stattfinden der gemeinschaftlichen Sitzung unterrichtet gewesen sei, und schlug vor, daß man ohne Weiteres zur Tagesordnung schreiten solle. Die Versammlung entschied sich indessen durch Abstimmung, wobei viele Mitglieder seiner eignen Sektion gegen Karl stimmten, für Vertagung.

Durch Beschluß des Federalraths vom 8. Januar 1874 wurde zum dritten Male eine gemeinschaftliche Sitzung zur Nomination des Generalraths auf Sonntag den 1. Februar festgesetzt und der Sekretär Volte angewiesen, die Sektionen durch Anzeige in der Arbeiter-Zeitung öffentlich zu dieser Sitzung einzuladen.

Mittlerweile hatte sich eine neue deutsche Sektion gebildet, welche vom Federalrath ohne Widerspruch aufgenommen wurde und die

Nummer 4 erhielt. Dieselbe entstand dadurch, daß die 6. Sektion sich in der letzten Zeit ganz entschieden auf die Seite der 8ten gestellt und sie in ihrer Agitation gegen die Herrschaft der ersten unterstützt hatte, trotz der Bemühungen des zum General- und Verwaltungsrath gehörenden und durch Dick und Dünn mit der ersten Sektion gehenden Mitglieds Bertrand, sie davon abzuhalten. Deshalb trat dieser nebst einigen Andern aus und bildete eine neue Sektion. — Etwas später vollzog sich in der ersten Sektion ein ähnlicher Prozeß. Auch da gab es Unzufriedene, welche mit dem Vorgehen der Sektion nicht einverstanden waren. Sie erklärten ihren Austritt und gründeten ebenfalls eine besondere Sektion, welche von dem Federalrath trotz der Opposition Karls, der auch bei dieser Gelegenheit seinen bekannnten Sinn für Recht und Unrecht geltend machte, aufgenommen und mit No. 5 belegt wurde.

Während dieser Zeit war unter den Führern der ersten Sektion ein Umschwung der Ansichten eingetreten. Sie hatten sich überzeugt, daß die Opposition in New-York stark genug war, um bei den bevorstehenden Nominationen zum Generalrath ihrer Herrschaft ein Ende zu machen. Dieses aber würde, wie sie bescheidener Weise glaubten, das Ende der J. A. A. gewesen sein. Deshalb verständigten sie sich rasch mit der neugebildeten 4. Sektion und brachten im Namen beider Sektionen in der Federalrathssitzung vom 17. Januar den Antrag ein, die Nominationen für den neuen Generalrath zu verschieben und den alten Generalrath in seinem Amte zu belassen, bis die jetzt existirenden Zwifligkeiten geschlichtet seien, weil sonst zu befürchten stände, daß eine schlechte und unfähige Behörde gewählt würde, welche den Untergang der J. A. A. herbeiführen könnte. — Nach längerer Debatte wurde mit 4 (Bliffert, Edborg, Schäfer und Stiebeling) gegen 3 Stimmen (Volte, Karl und Kavanagh) beschlossen, den Antrag auf den Tisch zu legen. Es blieb somit bei dem Beschluß vom 8. Januar, wonach der Sekretär Volte auf Sonntag den 1. Februar eine gemeinschaftliche Sitzung der N.-Y. Sektionen durch Anzeige in der Arbeiterzeitung einberufen sollte.

Ueber diesen Beschluß aber setzte sich Sekretär Volte hinweg; er konnte nicht begreifen, woher der Federalrath die Courage bekam, dem Willen der ersten Sektion oder vielmehr ihrer Führer zum ersten Male Widerstand zu leisten, und bot ihm daher Trost; er unterließ es, die gemeinschaftliche Versamml. durch Anzeige in Nummer 52 der Arbeiterzeitung zu berufen, indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, in der nächsten Sitzung durch ein längeres von ihm verfaßtes Memorandum seine Pflichtverletzung entschuldigen und die widerspännige Behörde vielleicht doch noch umstimmen zu können. Diese Hoffnung schlug indessen fehl — Am Donnerstag den 29. Januar beschloß nämlich der Federalrath, nachdem er das Memorandum angehört hatte, mit 5 (Bliffert, Edborg, Kavanagh, Schäfer und Stiebeling) gegen 2 Stimmen (Volte und Karl) zum 4ten Male eine gemeinschaftliche Versamml. der N.-Y. Sektionen zum Zwecke der Generalrathsnominationen auf Sonntag den 15. Februar einzuberufen. In Folge dieses Beschlusses erklärte Karl noch in derselben Sitzung seinen Austritt aus dem Federalrath, weil er später in seiner Eigen-

schaft als Mitglied des Generalraths über denselben zu Gericht sitzen wollte. Denn die Führer der ersten Sektion waren unter sich schon darüber einig, daß der Federalrath, wenn er nicht Order parirte, bei dem Generalrath in Anklagestand versetzt werden sollte. Als Mitglied der ersten Sektion war Karl Kläger, als Mitglied des Generalraths aber auch Richter; er mußte aus dem Federalrath austreten, wenn er nicht sich selbst anklagen und nicht über sich selbst zu Gericht sitzen wollte. Das wäre selbst für ihn zu viel gewesen; seinem Rechtsbewußtsein genügte es, zu gleicher Zeit als Kläger und als Richter aufzutreten. — Volte legte seine Stelle als Sekretär des Federalraths nieder. Da sich Niemand anders fand, so übernahm meine Wenigkeit zu dem Schatzmeisteramte provisorisch auch noch das Sekretariat. —

Dieser Umstand machte es mir zur Pflicht, für die Beschaffung eines Lokals zur Abhaltung der gemeinschaftlichen Sitzung und für die gehörige Bekanntmachung derselben zu sorgen. Deshalb begab ich mich am Samstag den 31. Januar nach dem 10. Ward-Hotel, um mit dem Wirth desselben, Herrn Neuter Rücksprache zu nehmen. Auf meine Anfrage erklärte er mir, daß der große Saal am Sonntag den 15. Februar Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu haben sei. Ich schrieb also die Einladungen für die Sektion, und besuchte am Sonntag Abend den 1. Februar die Sitzung der ersten Sektion, um die für sie bestimmte Notiz persönlich abzugeben. Nachdem ich sie oben in dem Versammlungslokal überliefert hatte, hielt ich mich noch eine kleine Weile unten in dem Wirthszimmer auf. Dort erschien bald darauf ein Mitglied der ersten Sektion, dessen Namen ich nicht kenne, um mir mitzutheilen, daß am Sonntag den 15. Februar der große Saal für die gemeinschaftliche Sitzung nicht zu haben sei. Als ich den Wirth zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit, daß Karl diese Angelegenheit den Abend zuvor mit seiner Frau, der Wrs. Neuter besprochen, und daß sie, die Wrs. Neuter, schon vorher, ohne daß er, der Wirth etwas davon gewußt, den großen Saal für jenen Tag vergeben habe. — Ich überlasse es Euch, Parteigenossen, über diesen gescheuten Kniff ein Urtheil zu fällen. —

Unter den erwähnten Umständen blieb mir Nichts übrig, als den Federalrath zu einer Extra-Sitzung zu berufen, um ihm das Vorgesagte mitzutheilen. Diefelbe fand am Donnerstag den 5. Februar statt; es war die letzte.

Volte überbrachte außer anderen Korrespondenzen die von dem Sekretär der ersten Sektion, A. Penninger, unterzeichnete wörtliche Abschrift einer von der ersten Sektion bei dem Generalrath gegen den Federalrath eingereichten Anklage, sowie eine von dem Sekretär des Generalraths, F. A. Sorge unterschriebene Mittheilung, durch welche derselbe dem Federalrath anzeigt, daß eine Anklage gegen ihn erhoben worden sei und worin diese bestehe, und daß der Generalrath am Sonntag den 8. Februar Nachmittags 4 Uhr in dem 10. Ward-Hotel die Antwort und Vertheidigung des Federalraths erwarte. — Nachdem diese Schriftstücke verlesen worden waren, erklärte Volte seinen Austritt aus dem Federalrath. Jetzt waren nur noch fünf Mitglieder vorhanden, das bloße Quorum.

Obgleich nun in der Anzeige des Generalsekretärs Sorge ganz andere Anklagepunkte enthalten sind, als in der von Penninger unterzeichneten wörtlichen Abschrift der von der ersten Sektion bei dem Generalrath eingereichten Anklage, wie ich durch die in meinen Händen befindlichen Originale zu beweisen im Stande bin, und obgleich auf diesen Grund hin die Gesezlichkeit des Verfahrens angefochten werden konnte, so war dennoch die Verurtheilung des Federalraths von vornherein unzweifelh., einfach deshalb weil seine Ankl. zugleich die Majorität seiner Richter bildeten. — Um dem Generalrath die Ausführung eines solchen Possenspiels zu ersparen, hielt ich es für das Beste, aus dem Federalrath auszutreten. Dadurch war derselbe beschlußunfähig und somit aufgelöst.

Nebenbei will ich hier noch einen kleinen Intrigue erwähnen, welche sich während der eben erzählten Vorgänge zwischendurch abspielte und welche ein charakteristisches Licht auf unsern Parteigenossen Volte wirft. Derselbe zeigte in der dritt- oder viertletzten Sitzung des Federalraths an, daß keine englischen Federalstatuten mehr vorhanden seien. Darauf beschloß der Federalrath, 1000 Exemplare drucken zu lassen. In der vorletzten Sitzung des Federalraths theilte Sekretär Volte mit, daß er die 1000 Exemplare bestellt habe und daß sie \$ 7 kosteten, daß er gegenwärtig aber nicht im Stande sei, diese Summe vorzulegen. Karl sprach die Ansicht aus, daß der Schatzmeister das Geld auszahlen solle. Ich war damit einverstanden und übergab sofort die \$ 7 an Volte, ohne indessen eine Quittung von ihm zu erhalten. Es geschah dieses in der stürmischen Sitzung vom 29. Januar, welche damit endigte, daß Volte das Amt des korrespond. Sekretärs niederlegte und Karl seinen Austritt erklärte. Da unter diesen Umständen eine plötzliche Auflösung des Federalraths und eine baldige Rechnungsablage meinerseits nicht zu den unmöglichen Dingen gehörte, so ging ich einige Tage später zu Volte, um mir die quittirte Rechnung über die 1000 Exemplare englischer Federalstatuten als Beleg geben zu lassen. Derselbe erklärte indessen zu meinem großen Erstaunen, daß er nachträglich noch eine ganze Anzahl solcher Statuten gefunden habe und daß deshalb keine neuen nöthig seien. Statt aber das Geld zurückzuzahlen, stellte er mir einen Schein aus, daß er \$ 7 von mir empfangen habe; zu welchem Zweck, ist nicht darin gesagt. Der Schatzmeister des Federalraths sollte eben so wenig Geld, wie möglich, in Händen haben; deshalb behielt Volte, trotzdem er das Amt des korrespond. Sekretärs niedergelegt und folglich gar keine rechtliche Befugniß hatte, die \$ 7 ruhig in der Tasche. —

Nachdem sich also der Federalrath am 5. Februar aufgelöst hatte, ordnete der Generalrath, wie es nach Art. 2, § 6 der allgemeinen Verwaltungsregeln seine Pflicht ist, durch Beschluß vom 8. Februar die Neuwahl des Federalraths an, und empfahl zugleich den Sektionen die Abhaltung eines außerordentlichen Kongresses in Philadelphia auf Samstag den 11. April zur Beseitigung schwebender Streitpunkte u. s. w. Außerdem aber nahm er sich auch das Recht, bis zur Einsetzung des neuen Federalraths die Funktionen dieser Behörde auszuüben, obgleich in den Statuten kein Wort von diesem Rechte steht, und stellte auf Grund dieser Anmaßung an die Beamten des aufgelösten

Federalraths das Verlangen, das in ihren Händen befindliche Eigenthum der Federation ihm auszuliefern, damit er dem Kongreß Bericht erstatten könne, während es doch offenbar seine Pflicht war, diese Beamten aufzufordern, die Geschäfte der Federation bis zur Neuwahl weiter zu führen, sowie dem Kongresse über ihre Thätigkeit und über die ihnen anvertrauten Gelder, Bücher u. s. w. Rechenschaft abzulegen. Das paßte aber nicht in seinen Plan; der Kongreß sollte bloß die eine Seite hören, nicht die andere. Der Generalrath wollte Bericht erstatten und zwar in seinem Sinne, d. h. zu Gunsten der ersten Sektion über Vorgänge, mit welchem er direkt gar nichts zu thun gehabt hatte, und deren genaueren Zusammenhang er gar nicht kannte. —

Den weiteren Verlauf der Sache wißt Ihr, Parteigenossen; es ist nun an Euch, dieselbe nach dem Motto unserer Association, also nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Moralität zu entscheiden. —

An
den Ausschuß der sozialdemokratischen
Arbeiterpartei in Deutschland.

Parteigenossen!

Nachdem Ihr aus dem Euch vorliegenden Schriftstück, welches auf dem Kongreß der N. A. Federation der S. A. A. in Philadelphia (April 11.—13.) von mir verlesen wurde, die Ansichten der Majorität des aufgelösten Federalraths über die Ursachen und die Entwicklung der hier herrschende Wirren kennen gelernt habt, bleibt mir noch übrig, den weiteren Verlauf derselben Euch kurz zu schildern.

Am 8. Februar, also 3 Tage nach der Auflösung des Federalraths, beschloß der Generalrath:

1. Der Federalrath von N. A. ist aufgelöst. Die Sektionen sollen binnen 30 Tagen einen neuen Federalrath erwählen.
2. Der Generalrath übernimmt bis dahin die Funktionen des Federalraths.
3. Den Sektionen der Federation wird aus allgemeinen Gründen sowohl, als zur Beseitigung schwebender Streitpunkte empfohlen, einen außerordentlichen Kongreß in Philadelphia Samstag den 11. April abzuhalten.
4. Die 6. Sektion der Stadt New-York ist bis zum nächsten Kongresse suspendirt, weil sie bei der Aufnahme von Mitgliedern alle Rücksichten auf das Wohl der S. A. A. etc. vollständig aus den Augen verloren hat.

Bis zum 10. März sollten also die Sektionen einen neuen Federalrath wählen und einen Monat später am 11. April einen Kongreß in Philadelphia abhalten.

Die Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit dieser Anordnung

will ich dem Generalrath nicht anrechnen, weil sie nur die nothwendige Folge des ungenügenden und unbestimmten Beschlusses ist, welchen der Haager Kongreß in Bezug auf die Auflösung der Federalräthe gefaßt hat. Aber daß der Generalrath sich ohne Weiteres die Funktionen des Federalraths anmaßte und auf Grund dieser Anmaßung später die Auslieferung der Kasse, Bücher, Mitgliederkarten u. s. w. von mir verlangte, war meiner Ueberzeug. nach ein Uebergriß, welcher sich weder durch die Statut., noch durch die Umstände rechtfert. ließ. Ich weigerte mich deshalb seinem Verlangen zu entsprechen, indem ich ihm mittheilte, daß ich nur dem Kongresse in Philadelphia Rechenschaft über das in meinen Händen befindliche Eigenthum der Federation ablegen und nur ihm dasselbe ausliefern würde. — Wegen dieser Weigerung schloß mich der Generalrath am 22. März aus der S. A. A. aus, ohne irgendwie die 5. Sektion, in welche ich Anfangs März aus der 6ten übergetreten war, zu befragen. Wahrscheinlich hegte er die Hoffnung, daß ich durch diese Strafe eingeschüchtert meine Absicht nach Philadelphia zu gehen aufgeben würde. Wenn dieses der Fall war, so irrte er sich. — Meine Sektion stimmte mit mir darin überein, daß der Generalrath kein Recht hat, irgend Jemand, der zu einer Sektion gehört, aus der S. A. A. auszuschließen, sondern daß dieses Recht den Sektionen vorbehalten ist, daß er nur das Recht hat, eine Sektion zum Ausschluß eines Mitgliedes aufzufordern und im Fall sie dieser Aufforderung nicht nachkommt, dieselbe bis zum nächsten Kongreß zu suspendiren, endlich daß der Generalrath nur solche Mitglieder ausschließen kann, welche zu keiner Sektion gehören und also direkt unter seiner Jurisdiktion stehen. Die 5. Sektion legte gegen meine Exklusion Protest ein. Wir werden später sehen, wie sie dafür bestraft wurde.

Anfangs April richtete die Sektion 1 Williamsburg die Anfrage an mich, ob ich geneigt sei, sie bei dem Kongresse in Philadelphia zu vertreten. Ich wendete ein, daß ich nicht als Deleg. angnom. werden würde, es sei denn, daß die Mehrheit des Kongresses sich gegen das Dekret des Generalraths in Bezug auf meine Ausschließung erklärte, was sehr zweifelhaft sei, insofern als die Sektionen im Lande, welche nicht eigne Vertreter schickten, ihre Mandate wahrscheinlich nur an die ihnen von dem Generalrath empfohlenen Personen ausstellen würden. Dieser Einwand wurde dahin beantwortet, daß die Sektion es darauf ankommen lassen wolle. So nahm ich denn das Anerbieten an und ging als ihr Vertreter nach Philadelphia.

In Bezug auf den Kongreß selbst will ich mich ganz kurz fassen und nur einige Thatsachen anführen, welche genügen, denselben zu kennzeichnen.

Als die Wahl der Mandatprüfungskommission vorgenommen werden sollte, wollte ich mitstimmen. Es wurde dagegen protestirt, da ich kein Mitglied der S. A. A. mehr sei. Bei der Debatte, welche in Folge dessen entstand, rief Volte laut aus: „Wenn Stiebeling Ehre im Leibe hätte, wäre er gar nicht hierher gekommen!“ Diese Beleidigung schien selbst meinen Gegnern zu stark; denn am folgenden Tage mußte Volte sie öffentlich vor dem Kongreß zurücknehmen und sich entschuldigen.

Während über das Mandat Strasser's, des Delegaten der 5. Sektion N.-Y. verhandelt wurde, kam auch der Protest, welchen seine Sektion gegen meine Ausschließung erhoben hatte, zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit behauptete Herr Sorge, die 5. Sektion habe mich aufgenommen, nachdem ich von dem Generalrath schon ausgeschlagen worden sei. Strasser erwiderte: „Das ist nicht wahr.“ Zitternd vor Wuth schrie darauf der würdige Generalsekretär: „Was, Sie wollen mich einer Unwahrheit zeihen, Sie Elender!“ und erhob, nachdem Strasser ihm mit einem: „Sie Lump!“ replicirt hatte, die Faust, als ob er zuschlagen wolle. Und doch bewies er gleich darauf durch Verlesung des Berichts, welchen die 5. Sektion dem Generalrath eingeschickt hatte, daß er im Unrecht gewesen sei und sich geirrt habe. In diesem Berichte wurde nämlich konstatiert, daß die Sektion zur Zeit ihrer Gründung im Januar 16 Mitglieder zählte und daß sie von da bis zum 20. März, dem Datum des Berichtes 8 weitere Mitglieder, darunter mich, dessen Name zuletzt angeführt war, aufgenommen habe. Meine Aufnahme hatte also vor dem 20. März, in der That schon am Mittwoch den 11. März stattgefunden. Am 22. März schloß mich der Generalrath aus, also 11 Tage später. Daß der Bericht der 5. Sektion erst am 26. März in die Hände des Generalraths gelangte, entschuldigt das Benehmen Sorge's in keiner Weise; nicht das Datum des Eintreffens, sondern das Datum der Abfassung des Berichtes ist das Entscheidende. Nachdem also bewiesen war, daß der Generalsekr. die Unwahrheit und Strasser die Wahrheit gesagt hatte, mußte Jedermann erwarten, daß ersterer schon aus bloßem Anstandesgefühl seine abscheuliche Beleidigung zurücknehmen würde. Allein es fiel ihm durchaus nicht ein, diese Pflicht eines Ehrenmannes zu erfüllen.

Die Sektionen 2, 3, 5, 6 und 8 N.-Y. und Sektion 1 Wab. hatten dem Kongreß 2 Anklagen gegen Karl und Volte eingereicht, welche sich auf verschiedene auch in meinem Berichte zum größten Theil mitgetheilte Thatsachen stützten. Diese Anklagen wurden niedergeschlagen und gar nicht in das Protokoll des Kongresses aufgenommen, weil die „angeblichen Beweismittel“, wie sich K. Karl in No. 12 der Arbeiter-Zeitung ausdrückt, d. h. das Original seines Briefes an Johann Kaiser von uns nicht ausgeliefert wurde.

In Betreff meiner Beschuldigung wegen der § 7 suchte sich Volte durch den Nachweis zu rechtfertigen, daß er dieselben dem Generalsekretär Sorge übergeben habe. Er wick also der wahren, eigentlichen Anklage aus. Ich beschuldigte ihn ja nicht, daß er diese Summe unterschlagen, d. h. zu seinem eigenen Gebrauche verwenden wolle, sondern daß er sie unter einem falschen Vorwande aus der Kasse des Schatzmeisters herauslockte und ohne irgend einen Schein von Berechtigung zurückhielt.

Sektion 3 von Chicago hatte eine Anklage gegen den Generalrath eingereicht. Dieselbe wurde aber nicht, wie die der N.-Y. Sektionen niedergeschlagen oder durch Suspension beantwortet, sondern der neugeschaffenen Kontrollkommission überwiesen, obgleich diese Kommission

keine Kontrolle über den Generalrath hat!! Man wollte eben Chicago, das ohnehin sich schon sehr schwankend zeigte, nicht noch mehr reizen und ihm dadurch einen willkommenen Anlaß zum Abfall geben.

Nebenbei will ich hier noch erwähnen, daß der große Kritiker der Arbeiterbewegung, welcher vor lauter Kritik für die Praxis ganz untauglich ist, Herr K. Karl in einem Artikel betitelt: „Zur Abwehr“ u. s. w. (Siehe No. 13 u. 14 der Arbeiter-Zeitung) behauptet, daß mein vor dem Kongreß verlesener Bericht und die beiden Anklageschriften gegen ihn und Volte Duplikate eines und desselben Altentstückes seien. Einem Menschen, wie er, der seine Parteigenossen zum Betrug auffordert und verführt, kommt es natürlich auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Ich habe mit der Abfassung dieser beiden Anklageschriften, deren eine von Ilfen und die andere von Speyer herrührt, durchaus nichts zu thun gehabt, und von ihrer Existenz erst einige Tage vor dem Kongreß, als mir dieselben zur Unterschrift vorgelegt wurden, Kenntniß erhalten. — Wenn ich alle andern Entstellungen und Verläumdungen, womit sich K. Karl vor seinen Parteigenossen rein zu waschen sucht, widerlegen wölte, so könnte ich noch Bogen voll schreiben; allein es bedarf dessen nicht, man kennt den Wolf im Schaafepelz, welcher sich jetzt als verfolgte Unschuld hinstellt, schon genügend.

In seinen Beschlüssen vom 8. Februar hatte der Generalrath, wie wir gesehen haben, den Sektionen empfohlen, „zur Beseitigung sich webender Streitpunkte“ einen Kongreß abzuhalten. Der Kongreß führte diese Aufgabe so getreulich aus, daß er die Suspension der Sektionen 6 und 8 N.-Y. fortbestehen ließ, dazu die Sekt. 2 und 5 N.-Y. suspendirte und auch die Sekt. 3 N.-Y. und Sektion 1 Williamsburgh suspendirt haben würde, wenn er sich nicht geschämt oder irgend einen plausibeln Vorwand gefunden hätte, Alles „zur Beseitigung sich webender Streitpunkte“. —

Sehr bezeichnend ist auch die Thatsache, daß ein gewisser Kuno di Kapestro, welcher letzten Herbst jenen berühmtesten offenen Brief mit fingirten Unterschriften an den Polizei-Direktor Müller zu Leipzig in den Bourgoisblättern „Brooklyn freie Presse“ und „Leipziger Tageblatt“ veröffentlichte, wogegen sich Sekt. 1 von N.-Y. in No. 117 des „Volksstaat“ vom 28. November 1873 verwahrt, als Vertreter der Sektion 1 Patterson im Kongreß zugelassen wurde.

Von den vielen Entstellungen, welche in den Berichten des Generalsekretärs Sorge und des Federalsekretärs Volte enthalten sind, will ich hier nur 2 Proben geben.

In dem ersten (siehe No. 14 der Arbeiter-Zeitung unter B.) heißt es: „Durch die Weigerung Stiebeling's, Bücher, Papiere und Gelder der Federation an den G. R. auszuliefern, hat er die Angelegenheiten der Federation schwer geschädigt. Es ist unmöglich gewesen, die Klassenangelegenheiten zu ordnen, und Störungen sind selbst in der Korrespondenz eingetreten, da dem G. R. das Material vorenthalten

war. Es blieb dem G. N. Nichts übrig, als den Stiebeling aus der J. A. A. auszuschließen.“

Und worin bestand denn nun der schwere Schaden, welchen die Federation durch mich erlitten hat? Einestheils darin, daß die Sektion 1 von Cincinnati, welche ihre Beiträge richtig gezahlt hatte, ohne daß der G. N. etwas davon wußte, weil er nicht im Besitz des Kassenbuches war, dadurch sich genöthigt sah, ihre Quittungen dem Kongreß einzuschicken, andernteils darin, daß der G. N. mit der Sektion 2 von Cincinnati nicht kommunizieren konnte, weil er ihre Adresse nicht hatte. Das Letztere fällt aber nicht mir zur Last, sondern dem Generalsekretär Volte, welchem die Korrespondenz mit den Sektionen oblag, und welcher nach seiner Resignation die Bücher, Papiere u. s. w. mir nicht ablieferte, so daß ich unmöglich im Besitz der Adresse sein konnte. Der schwere Schaden, welchen ich der Federation zugefügt habe, reducirt sich demnach auf Ersteres. Also weil der Generalrath nicht davon überzeugt war, daß die Sektion 1 von Cincinnati ihre Beiträge richtig bezahlt hatte, deshalb blieb ihm Nichts übrig, als den Stiebeling auszuschließen. Das nennt man höhere Logik. —

In dem Bericht des Generalsekretärs Volte (siehe No. 13 der Arbeiter-Zeitung) wird gesagt: „Eine dritte Versammlung für diesen Zweck (die Nomination des neuen Generalraths) wurde nicht abgehalten, weil mittlerweile die Streitigkeiten zwischen den N.-Y. Sekt. eine solche Höhe erreicht hatten, daß ein Theil der Mitglieder des F. N. es unter diesen Umständen für unzweckmäßig erachtete, eine gemeinschaftliche Sitzung, in welcher ein so wichtiger Akt, als die Wahl eines neuen G. N. jedenfalls ist, vorgenommen werden sollte, abzuhalten.“

Wahrheitsgetreu aber sollte der Bericht folgendermaßen lauten: Die dritte Versammlung für diesen Zweck fand nicht statt, weil ein Theil der Mitglieder des F. N. d. h. der Generalsekretär Volte es unterließ, dieselbe nach dem Beschluß des Federalraths vom 8. Januar auf den 1. Febr. einzuberufen, und die 4te Versammlung für diesen Zweck, welche durch Beschluß des Federalraths vom 29. Januar auf Sonntag den 15. Febr. anberaumt war, wurde durch die Machinationen eines andern Theiles des F. N. d. h. des Bieder = mannes K. Karl hintertrieben. —

Ogleich der Generalrath und der N. A. Federalrath den Genfer Kongreß der J. A. A. offiziell anerkannt hatten, dadurch daß sie seinen Beschluß betreffend die Neuwahl des Generalraths in dem „Volksstaat“, „Volkswille“, in der „Gleichheit“ und in der N.-Y. „Arbeiter-Zeitung“ bekannt machten und die Ausführung desselben anordneten, desavouirte ihn der Philadelphia Kongreß der N. A. Federation vollständig, indem er beschloß, daß der nächste allgemeine Kongreß in England stattfinden soll. Der Philadelphia Kongreß er suchte zwar „alle Schwester-Federationen um Zustimmung zu diesem durch die Umstände gebotenen Beschlusse“, allein da keine einzige Federation der J. A. A., ausgenommen die von Nordamerika, mehr be-

steht, so ist Das eine bloße Phrase, welche durchaus nicht im Stande ist, die That sache zu verhüllen, daß sich der Kongreß der N. A. Federation in Philadelphia die Rechte eines allgemeinen Kongresses angemacht hat. —

Während der abgetretene Generalrath wenigstens noch 3 verschiedene Nationalitäten repräsentirte, nämlich Deutsche, Skandinavier und Irländer, vertritt sein Nachfolger nur eine einzige, die deutsche. Diese Behörde, in welcher alle Kulturvölker repräsentirt sein sollten, ist mithin soweit gesunken, daß sie nur unter den Deutschen Vertreter finden kann. Spricht dieser traurige Zustand nicht das stärkste Verdammungsurtheil aus über ihre Wirksamkeit seit dem Haager Kongreß? Und der in Philadelphia ernannte Generalrath wird keinen besseren Weg einschlagen; denn das intellektuelle Kaliber der neugewählten Mitglieder läßt mit Gewißheit voraussehen, daß sie nur die Rolle von Statisten spielen werden, indessen der alte Geist hinter den Koulissen fortregiert. —

Die erste Sektion von New-York hatte also auf dem Kongresse ihre Oberherrschaft behauptet. Durch die Abschaffung des Lokalkomitees und durch die Verschmelzung des Federalraths mit dem Generalrath erstreckt sich ihre Gewalt jetzt wiederum nicht nur über die Stadt New-York, sondern auch über ganz Nordamerika und die übrige zivilisirte Welt. Sie kann stolz auf ihren Triumph sein, denn sie ist ja die Muttersektion, wie sich Karl ausdrückte; das gibt ihr ein Recht auf die Suprematie. Nur steht zu befürchten, daß diese glorreiche Mutter in nicht allzu ferner Zeit gänzlich kinderlos dastehen wird. Denn schon hat ihr Pyrrhus-Sieg die Folge gehabt, daß die Sekt. 2, 3, 5, 6 und 8 N.-Y., die Sekt. 1 Wis., und ein Theil der Sekt. 1 Philadelphia durch Austritt ihre Diktatur abwarfen und den Beschluß faßten, sich als Arbeiterpartei von Nordamerika zu organisiren, um unabhängig von dem Generalrath die in den Statuten der J. A. A. ausgesprochenen Ziele zu verfolgen.